

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0126/2014/IV**

Datum:  
18.09.2014

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Unterbringung von Flüchtlingen in Heidelberg im  
Rahmen der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung als  
untere Aufnahmebehörde**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	07.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Noch nicht absehbar	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Zusätzlich erforderliche Mittel werden ggf. als überplanmäßige Ausgaben beantragt.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Vorlage informiert über die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen in Heidelberg auf den Konversionsflächen (Patton Barracks) im Rahmen der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung.

## **Begründung:**

Seit 2012 hat die Zahl der Asylanträge in der Bundesrepublik drastisch zugenommen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) informierte mit einem Schreiben vom 29.8.2014: „Bis einschließlich 15.08.2014 sind im Jahr 2014 beim Bundesamt insgesamt 92.001 Asylerstanträge eingegangen. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 57.582 Asylanträgen bedeutet dies einen deutlichen Anstieg um 59,8 %.“ Die Prognosen des BAMF gehen von einem anhaltend hohen Niveau der Zuweisungen aus; weitere Steigerungen werden mit Blick auf die Vielzahl der Krisenherde und die Wintermonate als wahrscheinlich angesehen.

Asylsuchende werden in der Bundesrepublik nach bestimmten Aufnahmequoten, denen die Steuereinnahmen und die Bevölkerungszahl der Länder zugrunde liegen, den Erstaufnahme-Einrichtungen der Bundesländer zugeordnet. 2014 liegt die Aufnahmequote von Baden-Württemberg bei 12,93143%. Sie wird nur übertroffen von Bayern mit 15,22505% und von NRW mit 21,21997%. Das BAMF rechnet 2014 für Baden-Württemberg mit etwa 23.000 Asylbewerbern.

Die Zuweisung und Verteilung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen (FlüAG), zuletzt geändert zum 01.01.2014. Die monatlichen Zuweisungszahlen an die Stadt- und Landkreise basieren auf einer Zuteilungsquote, die sich aus dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet.

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen stellen auch die Stadt Heidelberg vor enorme Herausforderungen: Lag die Zahl der Flüchtlinge in Heidelberg am 31.12.2012 noch bei 318 Personen, stieg sie bis 31.12.2013 auf 436 Personen (+ 37 %) und bis 30.6.2014 auf bereits 534 Personen (+ weitere 22,5 %). Allein im September 2014 waren insgesamt 51 Personen aufzunehmen.

Trotz dieser massiven Steigerung der monatlichen Zuweisungszahlen ist die Stadt Heidelberg ihrer Unterbringungsverpflichtung als untere Aufnahmebehörde bisher nachgekommen. Die Aufnahmekapazitäten sind aber mittlerweile fast vollständig erschöpft. Die Unterkünfte Hardtstr. 4-10/1, Henkel-Teroson-Str. 14-16 sowie die bisher geschaffenen dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten sind belegt, weitere Unterbringungsmöglichkeiten können nicht so schnell und in ausreichender Zahl erschlossen werden, wie es die anhaltend hohen Zuweisungszahlen erforderlich machen würden. Um der Versorgungsverpflichtung der Stadt Heidelberg dennoch zeitgerecht nachkommen zu können, ist es deshalb zwingend notwendig, schnellstmöglich eine weitere Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Auf der Suche nach möglichen Alternativen wurden auch die Konversionsflächen geprüft. Eine entsprechende Möglichkeit für eine Interimslösung bietet sich auf dem Areal der früheren Patton Barracks in einem ehemaligen Mannschaftsgebäude der US-Armee (Nr. 103). Das Gebäude liegt am Rande des Areals und soll zeitlich befristet als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Dort könnten noch in diesem Jahr etwa 100 Flüchtlinge untergebracht werden.

Wegen der akut schwierigen Situation des Landes bei der Versorgung von Flüchtlingen hat die Stadt Heidelberg außerdem angeboten, im Vorgriff auf künftig höhere Zuweisungskontingente bis zu 100 weitere Flüchtlinge unterzubringen und damit einen Beitrag zur Entlastung der Erstaufnahmestelle des Landes zu leisten. Hierfür bietet sich ein weiteres Gebäude auf dem Gelände der Patton Barracks (Nr. 106) an.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die vorhandenen Strukturen in den Patton Barracks stellen eine vergleichsweise kostengünstige Lösung dar.
WO 4	+	Verdrängungsprozesse verhindern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern <b>Begründung:</b> Nach Lage und Gebäudestruktur eignet sich der Standort, um Flüchtlinge entsprechend dieser Ziele adäquat vorläufig unterzubringen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner